

Zertifikat

Automatisierter hydraulischer Abgleich Bestätigung der Gleichwertigkeit

Die Prüfung erfolgte entsprechend den Anforderungen zur Anerkennung der Gleichwertigkeit mit dem Verfahren B in der BEG der BAFA/KfW-Checkliste vom 13. März 2025.
Die regelungstechnischen Anforderungen wurden durch reproduzierbare Simulation bestätigt.
Zudem wurden die notwendigen Prozessschritte zur Erfüllung der Anforderungen und des Automatisierungsgrades überprüft.

Registrier-Nr. 89975-269642198_31

Zertifikatsinhaber Möhlenhoff GmbH
Museumstr. 54 a
38229 Salzgitter

TÜV Rheinland bestätigt, dass das Verfahren des automatisierten hydraulischen Abgleichs der o. a. Firma – realisiert durch die elektronische **Alpha Smartware Basisstation Standard / Premium** – im beschriebenen Einsatzbereich geeignet ist, einen automatisierten hydraulischen Abgleich an wassergeführten Heizungssystemen durchzuführen. Voraussetzung hierfür ist die Erfüllung der weiteren Anforderungen an das Verfahren. Die Durchführung des automatisierten hydraulischen Abgleichs mit dieser Regelung wird als mindestens gleichwertig zu einem konventionellen hydraulischen Abgleich bewertet. Damit entspricht das Verfahren den Anforderungen des Gebäudeenergiegesetzes (GEG) sowie der Bundesförderung für effiziente Gebäude (BEG EM). Die technische Gleichwertigkeit zu Verfahren B gilt sowohl für Wohn- als auch für Nichtwohngebäude.

Der Gesamtprozess wurde im Rahmen standardisierter Verfahren reproduzierbare geprüft. Der Verfahrensprozess wurde anhand einer definierten Kriterienliste bewertet. Die regelungstechnische Prüfung erfolgte durch Simulation.

Die Bewertung basiert auf den Prüfberichten seitens TÜV Rheinland (Bericht 89975-269642198_31) sowie seitens Prof. Dr. Huu Thoi Le, Professur für Heizungs- Energie- und Umwelttechnik an der Berliner Hochschule für Technik (Bericht MIh-AHA_2026), jeweils vom 17. Juli 2026. Beide Berichte sind Grundlage des Zertifikats und enthalten die Anforderungen an die Zertifizierung, die regelungstechnische Prüfung, die Prüfung der Verfahrensbeschreibung sowie die kontextabhängigen Produkteigenschaften. Die Inhalte, Systemgrenzen und Eigenschaften der Regelung sind in den Prüfberichten dokumentiert und bewertet.

Die Anlagendokumentation ist dem Gebäudeeigentümer zur Verfügung zu stellen. Sie dient als Nachweis der durchgeführten Maßnahmen und bildet die Grundlage für zukünftige Arbeiten am Heizungssystem.

Nachweisart Fähigkeit des Verfahrens sowie der obligatorischen und zusätzlichen Aspekte mittels Kriterienliste und Herstellererklärung; Fähigkeit der Regelung mittels Simulation

Regelung Automatischer hydraulischer Abgleich mittels **Alpha Smartware Basisstation Standard / Premium** für Fußbodenheizungen.

Hard-/Software BSS 21001-xxN2 / BSS 21101-xxN2
Prüfgrundlagen Checkliste BAFA/KfW; DIN EN 12831 bzw. DIN EN/TS 12831; GEG § 60c unter Berücksichtigung der DIN 94679-4:2023-03 sowie der VDZ-Fachregel

Gültig ab 17.07.2026
Gültig bis 16.07.2027

Änderungen der Checkliste, deren Ungültigkeit oder Änderungen am Nachweisverfahren können eine erneute Zertifizierung erforderlich machen. Ebenso können Änderungen hinsichtlich der Fähigkeit der Regelungen zur Erfüllung des automatisierten hydraulischen Abgleichs oder der Anforderungen der genannten Checkliste eine erneute Zertifizierung notwendig machen.

Nürnberg, 17.07.2026
TÜV Rheinland Industrie Service GmbH, Tillystraße 2, D-90431 Nürnberg


i. A. Kai Zitzmann